

Dringliche Interpellation Nr. 54 (Bündelitag 2013)

betreffend Nutzung des Messeplatzes

13.5272.01

Der massive Polizeieinsatz am Freitagabend des 14. Juni 2013 gegen die spontane Kunst- und Protestaktion auf dem Messeplatz wirft neben vielen anderen auch die Frage auf, wie die Bespielung des Messeplatzes während der Art zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Messe Schweiz vertraglich geregelt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Verträge bestanden bezüglich der Nutzung des Messeplatzes während der Art Basel 2013 und wer sind die Vertragspartner?
- Welches Perimeter ist von diesen Verträgen betroffen (genaue Bezeichnung)?
- Für welchen Zeitraum gelten bzw. galten diese Verträge?
- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die mit dem Kanton abgeschlossenen Verträge?
- Gibt es darin besondere Bestimmungen, die von vergleichbaren Verträgen mit dem Kanton abweichen?
- Welche Tarife sind für die Nutzung des Messeplatzes durch die Art Basel massgebend?
- Welche Betriebszeiten und welche Form der Nutzung bzw. Bespielung waren für das Favela Café im Allgemeinen und insbesondere für den Freitag, 14. Juni 2013 amtlich bewilligt?

Michael Wüthrich